



Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



21 Juni 2024

Finanzmarktteilnehmer:

iM Global Partner Asset Management S.A.

LEI: 549300ZMLIWSWKORN073

Zusammenfassung

iM Global Partner Asset Management S.A. („iMGPAM“ oder die „Verwaltungsgesellschaft“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von iMGPAM auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die von ihr verwalteten Fonds, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) eingestuft sind. Im Berichtszeitraum gelten 12 Fonds als Artikel 8 SFDR und 1 Fonds als Artikel 9 SFDR.

Der Begriff Fonds in dieser Erklärung bezeichnet die einzelnen relevanten Fonds von iMGP, der Dachgesellschaft („iMGP“ oder „SICAV“). iMGP ist eine offene Investmentgesellschaft (SICAV), die als OGAW gilt und von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxemburg beaufsichtigt wird.

iMGPAM hat die Anlageentscheidungen für die verschiedenen Fonds externen Unterverwaltern übertragen, um die Expertise einiger der weltweit führenden Anlageverwalter in allen Anlageklassen zu nutzen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen der Unterverwalter dieser Fonds werden mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Ebene von iMGPAM berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrifft den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) ermöglichen es zu messen, ob sich unsere Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren negativ auswirken. iMGAM verwaltet eine Reihe von Fonds, die gemäß der Beschreibung in den vorvertraglichen Unterlagen als Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR eingestuft sind und für die mehrere PAI-Indikatoren verwendet werden. Die in diesem Dokument enthaltenen Daten entsprechen, sofern nichts anders angegeben, allen von iMGAM im Jahr 2023 verwalteten Anlagen. Sie informieren über ein breites Spektrum von PAI-Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfallbewirtschaftung, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Indikatoren entsprechen jeweils der Anlagestrategie des Fonds und hängen stark von der Qualität und Verfügbarkeit der Daten ab. Insgesamt bieten sie einen Überblick über die nachteiligen Auswirkungen der Fonds, für die iMGAM als Verwaltungsgesellschaft fungiert.

iMGAM arbeitet mit den Unterverwaltern zusammen, um die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen, die diese bei der Verwaltung der einzelnen Fonds treffen, zu messen, zu analysieren, zu überwachen und darüber zu berichten.